

Workshop 6: Der Familienrat – ein partizipatives Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz



Martin Nigg

lic. phil.

Vizepräsident KESB Glarus

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Jahr 2013 setzt sich Martin Nigg als Behördenmitglied für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzes ein. Während knapp 7 Jahren war er mit Fokus auf den Kinderschutz bei der KESB Hinwil tätig. Seit nun mehr als 4 Jahren ist er bei der KESB Glarus als Vizepräsident und Leiter des internen Abklärungsdienstes im Einsatz. Im Kanton Glarus hat er massgeblich dazu beigetragen, dass sich der Familienrat als Methode im Kinderschutz etablieren konnte. Martin Nigg engagiert sich in diversen Arbeitsgruppen, ist Vorstandsmitglied von Familienrat Schweiz und Gastreferent an der ZHAW.

Der Familienrat – ein partizipatives Verfahren im (zivilrechtlichen) Kindes- und Erwachsenenschutz

Martin Nigg, lic. phil.
Vizepräsident KESB Glarus
Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Anne Zimmermann, Dozentin und Projektleiterin HSLU
Vorstandsmitglied Familienrat Schweiz

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz:
Partizipation im Kindes- und Erwachsenenschutz –
aktuelle Erkenntnisse und neue Wege, 07. Mai 2024



Programm

- Input im Plenum:
 - Ursprung und Grundgedanken
 - Anwendungsfelder und Einsatzmöglichkeiten
 - Zuständigkeiten und Ablauf
 - Merkmale und Besonderheiten
 - Gesetzliche Grundlagen, verfahrenstechnische Fragestellungen
- Gruppendiskussion:
 - Familienrat als Dienstleistung: praktische Umsetzung

Ursprung / Verbreitung

- Ursprung der «Family Group Conference» (deutsch: «Familienrat») in Neuseeland
 - Kritik der Maori an der neuseeländischen Kinder- und Jugendhilfe und daraus folgende Klagen gegen den Sozialstaat
 - seit 1989 gesetzlich verankert und somit verpflichtender Bestandteil, wenn Kindeswohlbeeinträchtigung befürchtet wird oder eine Unterbringung bevorsteht.
- Heute weite Verbreitung:
 - USA, Australien, Grossbritannien, Wales... nord- und osteuropäische Länder, Spanien, Belgien, Deutschland und Niederlanden: «Eigen Kracht Konferenzen»...
- Schweiz: vereinzelt (Luzern, Bern, Biel, Solothurn, Zürich, Glarus)
 - Verein *Familienrat Schweiz* zur Förderung des Ansatzes in der CH



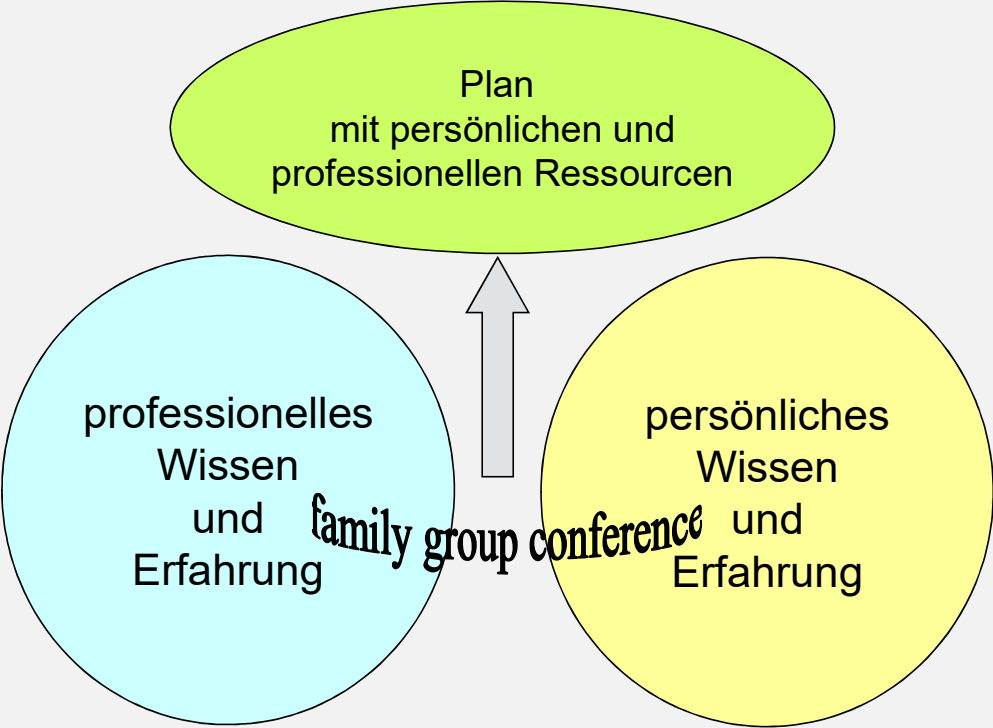
Grundhaltung

«Die Intention des Gesetzes ist, die Familie zu befähigen, die Verantwortung für das Wohl des Kindes so umfassend wie möglich zu übernehmen und die Eingriffe des Staates auf das Minimum zu reduzieren, das notwendig ist, um den Kinderschutz zu sichern.»

(Judge Peter Boshier Te Hokianga, Mai 2006)

- Die Familie ist grundsätzlich Experte für ihre Lebenssituation.
- Familien bzw. Familiengruppen / «Clans» haben ab einer bestimmten Grösse selbstregulierende Kräfte.
- Werden familiäre Netzwerke in den Hilfeprozess eingebunden, entstehen mit hoher Wahrscheinlichkeit tragfähige und wirksame Hilfestellungen.

Stärken verbinden:



Quelle: Ewa Näslund, Schweden

Fachlicher Diskurs

- Lebensweltorientierung (Thiersch, 2012)
- Partizipation, Owner-Ship (Wagner, 2017)
- Relationale Soziale Arbeit (Früchtel et. al, 2016)
- Salutogenese (Dietrich et.al, 2024)

Verschiedene Anwendungsfelder im Kinderschutz



Widerstand
gegen Hilfe von
Aussen



Wunsch nach
Unterstützung und
nach Partizipation

professionelle
Interventionen
nicht zielführend



Verschiedene Anwendungsfelder im Erwachsenenschutz

- Supporting safeguarding processes with vulnerable adults.
- Transition from Children's to Adults' Services.
- Supporting carers.
- Planning discharge from hospital.
- Planning support after release from prison.
- Promoting independence.
- Support for adults with unmet care needs (mental and physical health, dementia etc.).
- Support planning for long term conditions, including end of life care.
- 'Best Interests' decision making.
- Self-neglect.
- Risk of homelessness.

Spencer, J., Fisher, T. (2020). Adult Family Group Conferences in the London Borough of Camden. Evaluationsbericht.

Verschiedene Akteur:innen / Stellen

Familienrat eignet sich zur Anwendung im **freiwilligen** & im **zivilrechtlichen** Kindes- und Erwachsenenschutz

- **freiwilliger Kindes- und Erwachsenenschutz:**

z.B. Erziehungsberatungsstellen, Mütter- und Väterberatungsstellen, Jugendbüros, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogische Settings, Sozialberatung Gmd., Pro Senectute, Spitalsozialdienst, Spitex

- **zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz:**

z.B. in KESB Verfahren (zur Prüfung von subsidiären Lösungen, als Massnahme), während laufenden Massnahmen (Verwahrlosung) , für Institutionen (z.B. Rückplatzierungsprozesse, Wochenendbetreuung etc.)

Rollen und Aufgaben

Auftraggebende Stelle

- Fallklärung
- holt Auftrag von Familie ein
- beauftragt Koordinator:in
- verfasst «Sorgeerklärung»
- genehmigt den Lösungsplan der Familie

Familie

- hat Expertenrolle
- bestimmt Zusammensetzung des Rates
- ist verantwortlich für den Lösungsplan
- präsentiert den Plan der auftraggebenden Stelle
- bestimmt, wer aus dem Rat die Einhaltung überwacht (Wächteramt)

KoordinatorIn (unabhängig und lösungsneutral)

- erklärt der Familie die Prinzipien des Familienrats
- unterstützt die Familie bei der Zusammenstellung des Rates (Ausgewogenheit der Parteien)
- Gibt Vorinformationen an Teilnehmende weiter
- unterstützt beim Schaffen von Rahmenbedingungen (Ort, Zeit, Verpflegung, etc.)
- moderiert Einstieg und Abschluss des Familienrats
- sichert den Ablauf

Fachkräfte

- bringen Fachwissen zu familiären Problemen (z.B. medizinisches) und zu familiären Ressourcen ein
- halten Lösungsabstinenz ein

Ablauf eines Familienrates

1. Die Vorbereitung
 - Vorbereitung des Treffens durch den:die Koordinator:n und die Familie

2. Das Familientreffen
 - a) Vorstellungs- und Informationsrunde
 - b) Familienzeit: „family-only“
 - c) Vorstellen des Lösungsplans und Vereinbarung

3. Umsetzung und Folgerat
 - Umsetzung des Plans
 - Überprüfung der Ergebnisse in einem Folgerat (ca. drei Monate später) und bei Bedarf Anpassungen der Vereinbarungen
 - Ggf. Planung weiterer Treffen

Merkmale / Besonderheiten

- Netzwerkerweiterung
- Sicherung von Partizipation durch die private Familienzeit (family-only-Phase zur Lösungsfindung) als «profifreier» Raum
- Lebensweltlicher Ansatz zur Entscheidungsfindung
- Schamüberwindung / Sichtbarmachung von Unterstützungsbedarf
- Festgelegter Ablauf und Rahmenstrukturen. Klar verteilte Aufgaben und Zuständigkeiten
- Rollenwechsel der Beteiligten
- Unterstützung der Familie durch unabhängige und lösungsneutrale Koordinationsperson
- «Heimspiel»: Teilnehmende, Ort, Zeit, Verpflegung etc. bestimmt Familie
- Förderung von Selbstwirksamkeit
- Verantwortung der auftraggebenden Fachperson für die Sicherung des Kindeswohls, nicht aber für die Lösungsvorschläge -> Offenheit für unkonventionelle Lösungsansätze ist Voraussetzung

Auftrag, Beispiel xy (KS)

Darina ist 17 Jahre alt, hat bereits zwei Lehrstellen abgebrochen, wohnt derzeit ausschliesslich bei der Familie ihres Freundes, kifft des Öfteren und unternimmt aus Sicht der Mutter und der Fachkräfte zu wenig, um einen Beruf zu lernen und sich ihr Leben zu finanzieren.

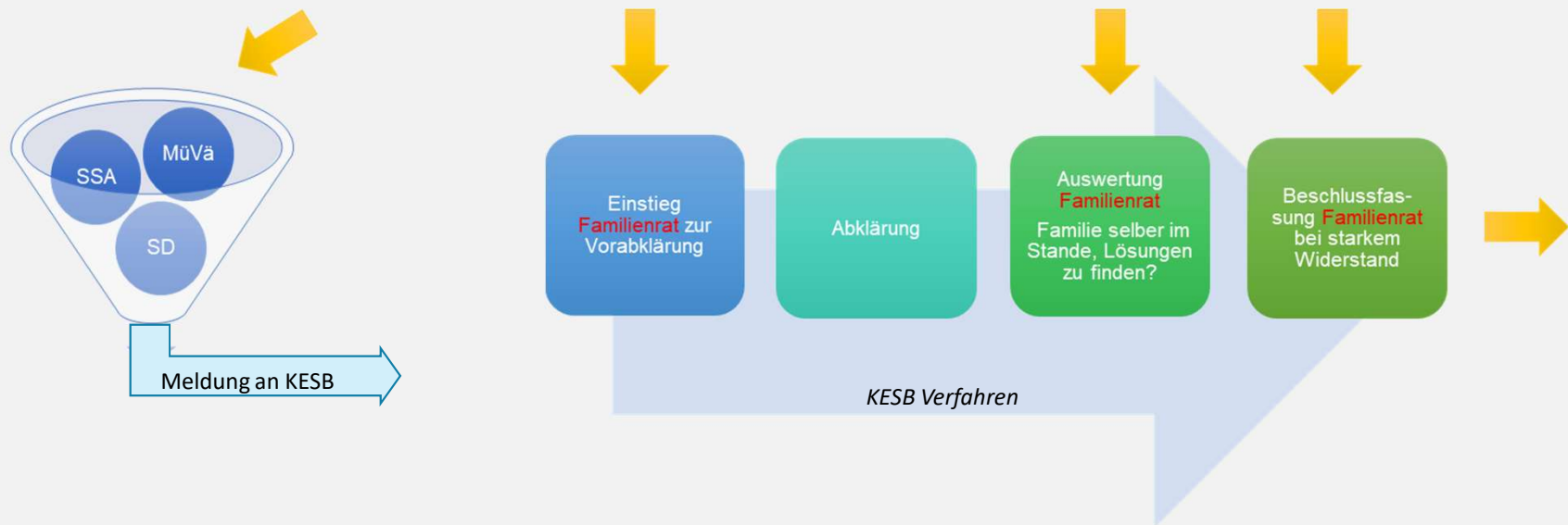
- Was ist eine passende Wohnsituation für Darina?
- Welche Tagesstruktur ist für Darina passend? Wie kann Darina einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen?
- Wer übernimmt Verantwortung für Darina bzgl. ihrer Gesundheit und ihrer beruflichen Ausbildung?

Auftrag, Beispiel xy (ES)

Frau T. wohnt (83) alleine in ihrem Häuschen und betreut seit 41 Jahren ihren schwer behinderten Sohn (41) am Wochenende bei sich zu Hause. Ihre Kräfte schwinden jedoch langsam dahin, sie verwaht und die Spitex, welche am Wochenende jeweils vorbeigeht, um die Pflege des Sohnes sicherzustellen, macht sich Sorgen um Frau T. und auch um die Sicherheit des Sohnes. Frau T. (früher Mitglied der Vormundschaftsbehörde) lässt keine Hilfe von aussen zu...

- Wie kann der Haushalt von Frau T. so gepflegt werden, dass für beide Personen (Frau T. und Sohn) keine Gefahr besteht (Stolpern, Feuer, Lebensmittel)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass während der Betreuung des Sohnes durch seine Mutter jemand reagieren könnte, sollte es Frau T. einmal schlecht gehen?

Durchführung des Familienrats in verschiedenen Phasen



Gesetzliche Grundlagen im KESB Verfahren

Im Abklärungsverfahren:

Art. 446 ZGB (KS & ES)

¹Die Erwachsenenschutzbehörde erforscht den Sachverhalt von Amtes wegen.

²Sie zieht die erforderlichen Erkundigungen ein und erhebt die notwendigen Beweise. Sie kann eine geeignete Person oder Stelle mit Abklärungen beauftragen...»

= > als verfahrensleitende Verfügung (allenfalls in Briefform)

Als Massnahme:

Art. 307 ZGB (Weisung, KS):

Die Eltern und das Kind werden gestützt auf Art. 307 Abs 3 ZGB angewiesen, am Familienrat unter der Koordination von X.Y. verbindlich teilzunehmen.

=> als Beschluss des Spruchkörpers

Art. 308 Abs. 2 ZGB (Auftrag an Beistandsperson, KS):

... zum Gelingen der Rückplatzierung einen Familienrat in Auftrag zu geben, den Lösungsplan abzunehmen und die diesbezügliche Finanzierung sicherzustellen.

... zu den in der Erwägung genannten Themen einen Familienrat in Auftrag zu geben, den Lösungsplan abzunehmen und die diesbezügliche Finanzierung sicherzustellen.

⇒ als Beschluss des Spruchkörpers

Art. 392 ZGB Abs. 2 ZGB (Einzelauftrag an Koordinationsperson)

Erscheint die Errichtung einer Beistandschaft wegen des Umfangs der Aufgaben als offensichtlich unverhältnismässig, so kann die Erwachsenenschutzbehörde:

2. einer Drittperson für einzelne Aufgaben einen Auftrag erteilen...

Auftrag an ein:e Familienratskoordinator:in

- Konkreter Auftrag zur Durchführung des Familienrats
- Zeitfenster (Familienrat plus Folgerat, innerhalb der nächsten 3 Monate)
- Kostendach (ca. CHF 2500.00 bis CHF 4500.00)
- Kontaktdaten der Kernfamilie
- Art der Rückmeldung festlegen (bei Abbruch, Ergebnisse)
- Beilage: Sorgeerklärung

Die Sorgeerklärung

Wichtige Bestandteile:

- (1) Sorge benennen
- (2) Auftrag: konkrete anzugehende Themen aufzählen
- (3) Minimalanforderungen an Lösung

Telefon 055 646 67 52
E-Mail: larissa.petrovic@ch
www.gf.ch

kanton glarus
Kanton- und Erwachsenenschutzbehörde
Aargasse 30
8750 Glarus

Glarus, 8. Juni 2022

Sorgeerklärung an Max Mustermann, Familie und weitere Bezugspersonen betreffend Max' aktuelle berufliche, persönliche und Wohnsituation

1 Lieber Max, geschätzte Familie und Bekannte

Aufgrund einer besorgten Meldung von der Therapeutin deines Vaters haben wir für dich, Max, ein Abklärungsverfahren aufgenommen. Wir konnten bereits Gespräche mit dir, deinen Eltern und deinem Onkel führen und haben uns auch mit deinem Berufsberater ausgetauscht. Wir haben gesehen, dass deine Eltern sich sehr grosse Sorgen um dich machen. Es zeigt sich, dass du dich aktuell nicht aktiv darum bemüht, eine neue Ausbildungsstelle zu finden. Du verbringst viel Zeit mit Games, hast momentan nicht wirklich eine Tagesstruktur. Deine Eltern machen sich auch sehr grosse Sorgen um deine psychische Gesundheit, da du oft traurig und niedergeschlagen bist. Zudem fällt es dir schwer, neue Situationen anzugehen und du gehst dann oft in eine Vermeidung. Weiter haben unsere Abklärungen ergeben, dass du nicht mehr zu Hause wohnen möchtest. Du verhältst dich deinen Eltern gegenüber oft aggressiv und ablehnend, zugleich bist du stark auf ihre Unterstützung in alltäglichen Dingen angewiesen.

Du möchtest momentan keine Hilfe in Anspruch nehmen. So haben wir von deinen Eltern gehört, dass du weder zu einer Therapie bereit bist noch die Termine bei der Berufsberatung wahrnimmst. Geden ein betreutes Wohnen hast du dich bisher geweigert. Deine Familie möchte dir gerne helfen, weiss im Moment aber nicht, wie das gelingen kann. Auch wir sehen die Schwierigkeiten und machen uns Sorgen um dich. Wir befürchten, dass dir der Einstieg in ein Leben als selbständiger junger Erwachsener, trotz grossem Potential, nicht gut gelingt und deine psychische Befindlichkeit sich verschlechtert, wenn du an deiner jetzigen Situation nichts veränderst. Wir finden es sehr wichtig, dass du dich aktiv mit deiner beruflichen Zukunft auseinandersetzt und Blockaden, die dir hierbei noch im Weg stehen, angeht.

Bevor wir behördliche Unterstützungsmassnahmen prüfen, möchten wir dir und deiner Familie die Chance geben, innerhalb des Familien- und Freundeskreises selbständig Lösungen zu finden. Eine mögliche Erkenntnis aus diesem sogenannten Familienrat kann sein, dass die Familie selber keine Lösungen findet und den Ball an die KESB zurückgibt. In jedem Fall werden wir nach dem Familienrat entscheiden, ob die vereinbarten Regelungen und erzielten Veränderungen ausreichend sind, oder ob wir für dich eine Kinderschutzmassnahme (z.B. einen Beistand) als notwendig ansehen.

2 Lieber Max, geschätzte Verwandte und Bekannte, wir erwarten von ihnen im Rahmen des Familienrates die Klärung der folgenden Themen:

- **Wohnen / Unabhängigkeit:** Was ist eine passende Wohnlösung für Max? Wer ist im Alltag für ihn verantwortlich? Wer finanziert die Wohnsituation? Wer unterstützt ihn dabei, selbständiger zu werden?
- **Ausbildung / Tagesstruktur:** Welche Unterstützung braucht Max von wem, um eine passende Ausbildung zu finden? Welche Tätigkeiten sind zwecks Geldverdienen und Tagesstruktur möglich und sinnvoll, solange er noch keine Ausbildung startet?
- **Psychische Gesundheit:** Bei wem findet Max Hilfe, wenn er persönliche oder psychische Probleme hat? Wer ist seine Vertrauensperson?

3 **Mindestanforderungen an den Lösungsplan**

Die Wohnsituation von Max muss verbindlich geregelt sein. Es soll zudem geklärt werden, wie der Kontakt zu den Eltern aufrechterhalten und verbessert werden kann, falls es zu einer externen Wohnlösung kommt.

Es ist geklärt, wie Max befähigt wird, eine realistische Berufswahl treffen zu können. Wenn ihm für diesen Schritt psychische Schwierigkeiten im Weg stehen, ist geklärt, wie er diese Schwierigkeiten mit professioneller Hilfe angehen kann.

Max definiert eine verlässliche und kompetente Vertrauensperson, an die er sich bei persönlichen und psychischen Problemen wenden kann. Mögliche Fach- oder Therapiestellen sind Max bekannt.

Wir wünschen Ihnen einen gelingenden, konstruktiven Austausch.

Freundliche Grüsse

Wirkung

- Betroffene fühlen sich ernst genommen, wenn ihnen ein Familienrat angeboten wird. Misslingt dieser oder wird das Angebot abgelehnt, ist die Akzeptanz von Entscheidungen durch Fachpersonen wesentlich grösser.
- Je mehr Menschen aus der Lebenswelt teilnehmen, umso eher wirken selbstregulierende Kräfte. Familiengruppen verfügen über Detailwissen und Ressourcen, die Fachkräfte normalerweise nicht haben.
- Die Familie und ihr Beziehungsnetz werden zu Entscheidungsträgern. Sie übernehmen mehr Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung der gewählten Unterstützung, weil es die eigenen, zu ihnen passenden Lösungen sind.
- Mehrwert durch gemeinsames Handeln: «Man ist mit seinen Sorgen nicht mehr allein».
- Lösungspläne enthalten oftmals Vorschläge für professionelle Unterstützung – auch wenn diese zuvor abgelehnt wurde.
- Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Fachpersonen verbessern sich.

Quellen und weiterführende Informationen

Homepage Familienrat Schweiz www.familienratschweiz.ch (Hinweis auf Filme)

Dietrich, A., Gabriel-Schärer, P., Zimmermann, A. (Hrsg.) (2024). *Familienrat. Family Group Conference. Starke Netzwerke für gemeinsame Lösungen*. Lambertus.

Hilbert, Kubisch-Piesk, Schlizio-Jahnke (2017). *Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden*. (2. Auflage) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Früchtel, F., Roth, E. (2017). *Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens*. Carl-Auer.

Früchtel, F., Strassner, M., Schwarzloos, C. (Hrsg) (2016). *Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen*. Beltz Juventa.

Wagner, L. (2017). Familienrat. Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung. In: B. Schäuble, L. Wagner (Hrsg). *Partizipative Hilfeplanung*. Beltz Juventa.

Der Verein Familienrat Schweiz unterstützt Sie gerne bei der Implementierung des Ansatzes «Familienrat» in Ihrer Institution.